



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-4/111 B, 26.03.2024

Unser Zeichen  
StMB-53-3544.4-17-4-20

München  
23.04.2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.03.2024 betreffend „Barrierefreiheit bayerischer Bahnhöfe“**

Anlage(n)

Liste barrierefreie Stationen (Anlage 1)  
Liste nicht barrierefreie Stationen (Anlage 2)  
Liste Aufzüge barrierefreie Stationen (Anlage 3)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Die Finanzierung der Schieneninfrastruktur der Deutschen Bahn (DB) ist gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz Aufgabe des Bundes. Hierzu gehört auch der Betrieb und die Instandhaltung von Bahnstationen, die sich im Eigentum der DB InfraGO AG befinden. Nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind für ihre eigenen Stationen zuständig. Die Staatsregierung trägt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit von Aufzügen an bayerischen Bahnstationen.

Der Staatsregierung liegen nach entsprechender Abfrage bei der DB folgende Angaben zur Verfügbarkeit der Aufzüge, die von der DB InfraGO AG betrieben werden, vor. Von den weiteren Infrastrukturbetreibern Westfrankenbahn und Südostbayernbahn konnten in der Kürze der Zeit keine Informationen eingeholt werden. Diese betreiben jedoch nur sehr wenige Aufzüge. An den Bahnstationen von nicht-bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden aktuell in Bayern keine Aufzüge betrieben.

*Zu 1. A): Welche Bahnhöfe in Bayern gelten als barrierefrei? (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)*

Siehe beigefügte Tabelle „Liste barrierefreie Stationen“ (Anlage 1), Stand Dezember 2023.

*Zu 1. B): Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?*

Eine Station wird als barrierefrei eingestuft, wenn alle regelmäßig im Schienenpersonennahverkehr bedienten Bahnsteige der Station stufenfrei zugänglich und untereinander durch stufenfreie Wege verbunden sind sowie eine Bahnsteighöhe von mindestens 55 cm über Schienenoberkante aufweisen. Im Netz der S-Bahn München müssen die Bahnsteige in der Regel eine Bahnsteighöhe von 96 cm aufweisen.

*Zu 1. C): Wie viele Meter an Umweg ist für Menschen im Rollstuhl oder mit anderweitiger Einschränkung des Gehapparates aus Sicht der Staatsregierung zumutbar, um die Gesamtsituation als barrierefrei einzustufen?*

Für die unter 1. B) genannte Einstufung gilt in der Regel ein Umweg des stufenfreien Zugangs im Vergleich zum (kürzesten) nicht stufenfreien Zugang von bis zu 300 m als zumutbar.

*Zu 2. A): An welchen dieser Bahnhöfe gibt es Aufzüge, die die Barrierefreiheit gewährleisten?*

Siehe beigefügte Tabelle „Liste Aufzüge barrierefreie Stationen“ (Anlage 2), Stand April 2024.

*Zu 2. B): An wie vielen Tagen waren die einzelnen Aufzüge im Jahr 2023 defekt?*

Der Geschäftsbereich Personenbahnhöfe der DB InfraGO AG hat mitgeteilt, dass die jeweilige Verfügbarkeit von Anlagen nicht in Tagen gemessen wird, da auch kurze Störungen erfasst werden. Insgesamt lag die Verfügbarkeit der Aufzüge an den bayerischen Bahnhöfen bei rund 98,3 %.

*Zu 2. C): Wenn mehrere Aufzüge zur Gewährleistung der Barrierefreiheit benötigt werden, an wie vielen Tagen im Jahr 2023 war mindestens einer der relevanten Aufzüge defekt?*

Der Geschäftsbereich Personenbahnhöfe der DB InfraGO AG hat mitgeteilt, dass nicht unterschieden werden kann, ob Fahrgäste für ihre Fahrt einen oder mehrere Aufzüge benötigen.

*Zu 3. A): Welche Ursachen hat die Staatsregierung identifiziert, aufgrund derer Aufzüge an bayerischen Bahnhöfen so häufig defekt sind?*

Der Geschäftsbereich Personenbahnhöfe der DB InfraGO AG hat folgende Ursachen benannt:

Mehr als 60 % aller Störungen lassen sich auf Türstörungen zurückführen, diese werden meist durch unsachgemäße Nutzung (z. B. Tritte gegen die Türe, Transport von zu großen Gegenständen), durch Vandalismus (mutwillige Zerstörung), durch Laubeintrag im Herbst (Lichtgitter/-schanke hierdurch behindert) und durch Splittkörner/Streumaterial während der Winterdienstmonate verursacht.

Zahlreiche Aufzugsstörungen lassen sich auf massiven Vandalismus zurückführen. Bei diesen mutwilligen Zerstörungen müssen oftmals Ersatzteile beschafft werden, so dass die jeweiligen Anlagen länger ausfallen. Die Ersatzteilbeschaffung, bzw. Ersatzteilverfügbarkeit ist weiterhin angespannt.

Zunehmend verursachen auch klimatische Bedingungen wie Extremwetterereignisse (Starkregen und extreme Hitze) Störungen an den Anlagen.

*Zu 3. B): Welche Ansatzpunkte sieht die Staatsregierung, um zu einer Verbesserung der Situation beizutragen und die Barrierefreiheit bayerischer Bahnhöfe möglichst flächendeckend und dauerhaft sicherzustellen?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Freistaat erwartet bei Ausfällen oder dem Austausch von Anlagen eine Beschleunigung der Prozesse.

*Zu 4. A): Welche Bahnhöfe in Bayern sind bis heute nicht barrierefrei?*

Siehe beigefügte Tabelle „Liste nicht barrierefreie Stationen“ (Anlage 3), Stand Dezember 2023.

*Zu 4. B): Welche Schritte befinden sich in der Planung bzw. Umsetzung, um möglichst zeitnah mit der Barrierefreiheit bayerischer Bahnhöfe voranzukommen?*

*Zu 4. C): Bis wann möchte die Staatsregierung die Barrierefreiheit aller Bahnhöfe in Bayern erreicht haben?*

Die Fragen 4. B) und 4. C) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat erwartet vom Bund, dass dieser ausreichend Mittel bereitstellt sowie die Rahmenbedingungen schafft, um schnellstmöglich alle noch nicht barrierefreien Stationen in Bayern auszubauen.

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren zur Beschleunigung der Barrierefreiheit beigetragen, in dem er jedes Jahr freiwillig bis zu 50 Millionen Euro in den barrierefreien Ausbau investiert hat. Mit dem im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarten „Bayerischen Aktionsprogramm für barrierefreie Stationen“ möchte der Freistaat sein Engagement verstetigen und ausbauen mit dem Ziel, 100 weitere barrierefreie Stationen im bayerischen Bahnnetz bis 2028 zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL  
Staatsminister